

# Kendris-Jahrbuch 2020/2021

Das neue Kendris-Jahrbuch 2020/2021 zur Steuer- und Nachfolgeplanung ist ab Mitte Dezember im Buchhandel erhältlich. Es erscheint beim Schulthess Verlag in Buchform und als elektronisches Buch.

Das bisherige Herausbergremium wurde verkleinert und der *Teil Steuern* gekürzt. Geblieben sind die Einkommens- und Vermögenssteuern aller Kantone und des Bundes (Kapitel A.), welche wiederum zahlreiche Änderungen aufweisen. In den Kapiteln B. bis E. werden neu hauptsächlich die Erbschafts- und Schenkungssteuern behandelt: In Kapitel B. werden die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern in überholter Form dargestellt. Kürzliche Änderungen betreffen etwa die Kantone GR (2021) und AR (2020). In den Kapiteln C. und D. werden die Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen sowie die Doppelbesteuerungsabkommen im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern dargestellt. Der internationale Teil (Kapitel E.) enthält ebenfalls nur noch die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Dort ist insbesondere auf die jährlich ändernden Steuerfreibeträge in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich (UK) und in den Vereinigten Staaten (USA) hinzuweisen.

Der *Teil Recht* wurde ausgebaut und weist zwei wesentliche Neuerungen auf: Zum einen wurde China als neues Land aufgenommen, welches 2020 ein neues Erbrecht erhielt; zum andern wurde neben den bisherigen Abschnitten über die gesetzliche Erbfolge (1.), Verfügungsbeschränkungen, insbesondere durch Pflichtteile (2.) und den Kollisionsregeln für internationale Nachlässe (3.) neu ein Abschnitt über die güterrechtliche Auseinandersetzung (4.) hinzugefügt.

Aus den aktuellen Angaben zur Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung der Schweiz ist hervorzuheben, dass in der Revision des Erbrechts (Kapitel F.) die erste Etappe (Reduktion der Pflichtteile) frühestens 2022 in Kraft treten wird. Für die zweite Etappe (Unternehmensnachfolge) wurde 2020 ein Vorentwurf publiziert, und für die dritte Etappe (mit Themen wie digitaler Tod etc.) beginnen erst die Arbeiten an einem Vorentwurf. In der Revision des Internationalen Erbrechts (Art. 86–96 IPRG) wurde 2020 ein Entwurf des Bundesrates vorgelegt.

[www.kendris.com](http://www.kendris.com) / [www.schulthess.com](http://www.schulthess.com)

